

Das Pflegekind und seine Entwicklung im Blick behalten – Rollen und Aufgaben in der Kooperation von ASD, PKD und Vormund

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Fachkräfte zwischen Unterstützung und Kontrolle der Pflegefamilie

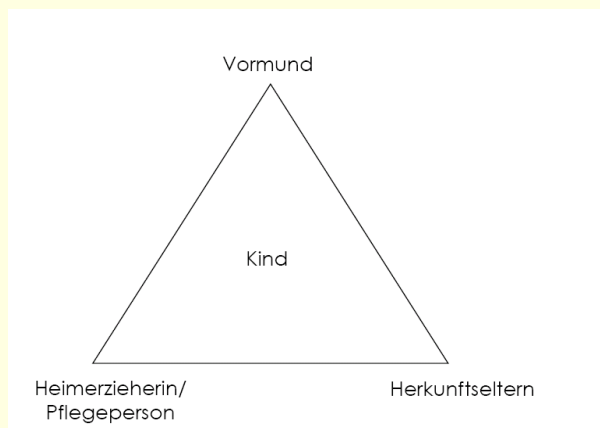
Dr. Thomas Meysen

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.
Darmstadt-Kranichstein, 10. Oktober 2013

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN



Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Elternrolle

- Amtsvormund/-pfleger:
gesetzliche Vertretung, formale Eltern
 - „Management des Kindeswohls“
- Pflegeeltern
Alltagssorge, emotionale Eltern
 - praktische Pflege und Erziehung

- PKD & ASD: formal außen vor

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Sorgerecht

- Sorgerecht ist das Recht,
Entscheidungen für das Kind oder
den Jugendlichen zu treffen
(Bestimmerrecht)
 - nicht zu
verwechseln mit der
tatsächlichen Sorge



Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Sorgerecht

- **Amtsvormund/-pfleger:**

Recht: Bestimmer Nummer 1, soweit Personen- oder Vermögenssorge übertragen (§ 1793 Abs. 1 Satz 2 iVm § 1626 Abs. 2 BGB)

„(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.“

- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) Management des Kindeswohls

Elterndreieck



Sorgerecht

- **Pflegeeltern:** Vertreter der Sorgeberechtigten

- bei Angelegenheiten des täglichen Lebens (§ 1688 Abs. 1 BGB)
- beim Geltendmachen von Ansprüchen des Kindes oder Jugendlichen (§ 1688 Abs. 1 Satz 2 BGB)

Elterndreieck



Sorgerecht

- **Amtsvormund/-pfleger:**
Recht zum Alleinentscheiden
 - in Angelegenheiten, deren Regelung von erheblicher Bedeutung
 - in allem, was er/sie den Pflegeeltern in den alltäglichen Angelegenheiten vorgibt

- Wichtig: Reflexion der Grenzen des Bestimmertums
- Beratung und Unterstützung meist Weg der Wahl (z. B. durch Pflegekinderdienst)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Sorgerecht

- **Herkunftseltern**
soweit Teile der elterlichen Sorge verbleiben
 - in Angelegenheiten, deren Regelung von erheblicher Bedeutung sind
 - z.B. Wahl der Kita, Schulwahl, Lehrstelle, Schwangerschaftsabbruch
 - in allem, was er/sie den Pflegeeltern in den alltäglichen Angelegenheiten vorgibt
 - Vorstellungen zur religiösen Kindererziehung sind auch ohne elterliche Sorge zu achten

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Sorgerecht

■ PKD- & ASD-Kolleg/inn/en

keine eigenen Rechte

- Berater/in bei Konflikten (z.B. § 38 SGB VIII)
- Integration der Entscheidungen in die (weitere) Hilfeplanung

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Sorgerecht

■ Pflegeeltern als Vormund/in

- eigenes Bestimmungsrecht: Pflege und Erziehung des Pflegekindes „persönlich zu fördern und zu gewährleisten“ (§ 1800 S. 2 BGB)
- Geltendmachung der Ansprüche nach §§ 33, 39 SGB VIII im eigenen Namen
 - Sonderpflege nur sehr uneinheitlich anerkannt und gewürdigt
 - bunte, wenig transparente, Leistungslandschaft vor Ort

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Sorgerecht

- **Pflegeeltern als Vormund/in:**
Geeignetheit iSd § 1779 Abs. 2 BGB?
 - Interessenkollision bei Aufenthalt und Umgang
 - Hoffmann: Aufteilung Sorgerecht zwischen Amtsvormund/-pfleger und Pflegeeltern
 - Eigeninteressen und divergierende Vorstellungen bei Ausstattung des Pflegefamilienverhältnisses: kein Grund für Ungeeignetheit

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Umgangsrecht

- **Herkunftseltern**
Umgangsrecht unabhängig von elterlicher Sorge (§ 1684 BGB)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Umgangsrecht

■ Amtsvormund/-pfleger

- als Inhaber der Personensorge:
Recht zur Bestimmung des Umgangs
mit Wirkung gegenüber Herkunfts-
und Pflegeeltern (§ 1632 Abs. 2 BGB)

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Umgangsrecht

■ Pflegeeltern

- Wohlverhaltenspflicht (§ 1684 Abs. 2 Satz 2 BGB)
- potenzieller Adressat von Pflichten zur Herausgabe (§ 1684 Abs. 3 BGB)
- keine Bestimmer-Rolle

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



Umgangsrecht

- **PKD- & ASD-Kolleg/inn/en**
 - Leistungserbringer in der Beratung und Unterstützung der Umgangsberechtigten (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) und der Pflegeeltern (§ 37 Abs. 2 SGB VIII)
 - Initiator und Unterstützer einvernehmlicher Regelungen
 - Verantwortung für die Steuerung des Hilfeprozesses
 - Kontakte zwischen Herkunftseltern und Kind wesentlicher Bestandteil
 - Möglicherweise Anrufung des Familiengerichts

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Elterndreieck



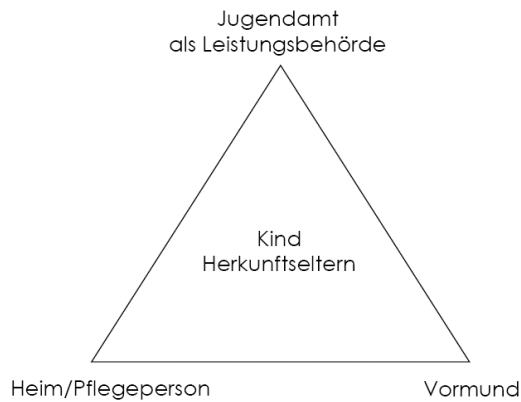
Umgangsrecht

- **Kooperation ein Muss**
 - für Amtsvormund/-pfleger, PKD und ASD

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Helferdreieck

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN



Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Helferdreieck

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN

Leistungen nach SGB VIII

■ ASD- bzw. PKD-Kolleg/inn/en

- Entscheidung über die Leistungsgewährung (Geeignetheit, Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit, Bescheiderteilung [beim schriftlichen Ausfertigen arbeitet WiJu ggf. zu])
- Steuerung der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)
- Entscheidung über Inobhutnahme

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Helferdreieck



Leistungen nach SGB VIII

■ Amtsvormund/-pfleger

- Leistungsberechtigter bei Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 1 SGB VIII)
 - ggf. Rechtsmittel gegen Ablehnung
- Inhaber des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII)
 - Vor- und Nachbesprechung der Hilfeplangespräche mit Kind/Jugendlichen
 - Auswahl der Einrichtung/Pflegeeltern mit Kind/Jugendlichen

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)

Helferdreieck



Leistungen nach SGB VIII oder SGB XII

■ Pflegeeltern

- Leistungserbringer
- Vertretungsberechtigte bei Geltendmachung von Ansprüchen nach § 35a SGB VIII oder § 54 Abs. 3 SGB XII
- Ansprüche nach § 39 SGB VIII:
 - Ansprechpartner Amtsvormund/-pfleger fürs Geltendmachen
 - Ansprechpartner Casemanager/in für Gewährung

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)